

Dr. Markus Marterbauer
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.357.599

Wien, 4. Juli 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1809/J vom 6. Mai 2025 der Abgeordneten Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1 bis 6

1. *Wie viele Arbeitsstunden wurden in Ihrem Ressort im Zeitraum 2020 bis 2023 aufgrund von Quarantäneanordnungen nicht geleistet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Monat, Anzahl der betroffenen Bediensteten und Dienststelle)*
2. *Welche konkreten Gründe lagen den jeweiligen Quarantänen zugrunde? (Bitte um Aufschlüsselung nach positiven PCR-Tests, Kontakt Personen, Verdachtsfällen, Reisequarantänen)*
3. *Wie hoch sind die gesamten Kosten für bezahlte Arbeitszeit im Zusammenhang mit diesen quarantänebedingten Fehlzeiten? (Bitte um Angaben der Kosten pro Jahr seit dem Jahr 2020)*
4. *In wie vielen Fällen kam es während der Quarantäne zu keinerlei Arbeitsleistung?*
5. *Wie bewertet Ihr Ressort aus heutiger Sicht die entstandenen Kosten für bezahlte Arbeitszeit ohne entsprechende Gegenleistung im Zusammenhang mit Quarantäneanordnungen?*

6. Kam es zu internen Evaluierungen in Ihrem Ressort betreffend den Umgang mit quarantänebedingten Fehlzeiten?

a. Wenn ja, bitte um Übermittlung dieser Evaluierungsberichte

Aufgrund der technischen Standardausstattung der Bediensteten der Finanzverwaltung war es möglich, den Dienst jederzeit auch im Rahmen des Home-Office zu leisten. Die Bediensteten wurden daher dementsprechend angewiesen, im Falle einer pandemiebedingten Absonderung (= Quarantäne) den Dienst von zu Hause aus zu erbringen. Wenn über einen Bediensteten oder eine Bedienstete eine Quarantäne verhängt wurde und Dienstfähigkeit gegeben war, dann wurde in Absprache mit der Führungskraft daher grundsätzlich anlassbezogen Homeoffice verrichtet. Alternativ konnte ein Verbrauch von Gleitzeit oder Urlaub vereinbart werden.

Zu keinen Arbeitsleistungen während einer Quarantäne kam es nur bei Erkrankung einzelner Bediensteter, die als Krankenstand auch im System erfasst wurde. Der beziehungsweise die Bedienstete musste sich dann krankmelden und eine ärztliche Bestätigung über die Dauer des Krankenstandes vorlegen, wenn dieser länger als 3 Tage dauerte. Die Art der Erkrankung muss dem Dienstgeber dabei nicht genannt werden, weshalb dazu auch keine Aufzeichnungen existieren.

Nachdem Quarantäneanordnungen in PM-SAP nicht erfasst wurden, kann kein zeitlicher Zusammenhang von Krankenständen mit Quarantäneanordnungen hergestellt und zum Zwecke der Beantwortung der vorliegenden schriftlichen parlamentarischen Anfrage ausgewertet oder evaluiert werden. Auch die genauen Gründe für Quarantänemaßnahmen (positiver PCR-Test, Kontaktperson usw.) wurden nicht erfasst.

Der Bundesminister:

Dr. Markus Marterbauer

Elektronisch gefertigt

